



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Kaleidoskop

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeistr. 1 in 50126 Bergheim

50129 Bergheim-Oberauem  
Brieystrae 25  
Telefon + Fax: 02271-51252 (983887)  
E-mail: kaleidoskop@awo-bm-eu.net  
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualittsanforderungen

Bearbeiter/in	geprft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schler	4.0	1/15

## Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1 Angaben zum Träger
  - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung und Raumkonzept)
  - 1.4 Anbindung des zweiten Gebäudes
  - 1.5 Schwerpunkte, Ausrichtungen, (Familienzentrum)
  - 1.6 Inklusion
2. Betreuung von Kindern bis drei Jahren
3. Partizipation (demokratische Teilhabe)
  - 3.1 Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Management freiwilliger sozialer Arbeit
12. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

# 1. Beschreibung der Einrichtung

## 1.1 Angaben zum Träger

Die Arbeiterwohlfahrt wurde am 13.12.1919 gegründet. Sie hat ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung. Durch diese Gründung entstand ein Verband der Wohlfahrtspflege, der von der Arbeiterschaft getragen wurde. Sie dient nicht nur den Arbeitern, sondern ist mit praktischen Hilfen für alle da, ohne Rücksicht auf deren politische, rassische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit.

Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ein: z.B.: Für Kinder, Kiga, Tagesstätten und Familienzentren, Familienbildungsstätten, sozialpädagogische Familienhilfe, Kuren, Sozialstation. Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Verein und trägt in unserem Kreis den Namen: „Arbeiterwohlfahrt, Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V. Dieser Verein hat seinen Sitz in Bergheim mit folgender Adresse: Zeiß-Str. 1, 50126 Bergheim.

## 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von 0,4 bis zum Eintritt in die Schule. Die Aufnahme der Kinder ist regional unabhängig, auch aus den umliegenden Stadtteilen Bergheims besuchen Kinder unsere Einrichtung.

## 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

### Personalsituation:

Unsere Einrichtung ist mit 13 vollzeit- und 10 teilzeitbeschäftigten pädagogischen MitarbeiterInnen besetzt. Hinzu kommen 2 MA als Kita-Assistenz, eine sog. +Kita-kraft (Fachkraft für besondere Aufgaben) sowie 7 sog. Pia-Kräfte (Praxisintegrierte Ausbildung, schulisch und universitär) die das Team unterstützen.

Im Mittagsbereich wird das Team durch eine Küchenkraft unterstützt, sowie eine Kraft für Hausmeistertätigkeiten, sowie eine Alltagshelferin zur Bewältigung der Pandemie.

### Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung hat insgesamt z.Z. 120 Plätze, in sechs Gruppen davon:

15 Plätze in Gruppenform II mit 45 Wochenstunden 0,4 – 3 Jahre

40 Plätze in Gruppenform 1c mit 45 Wochenstunden 2,0 – 6 Jahre

40 Plätze in Gruppenform 1b mit 35 Wochenstunden 2,0 – 6 Jahre

25 Plätze in Gruppenform 3b mit 35 Wochenstunden 3,0 – 6 Jahre

### Räumliche Voraussetzungen

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

#### Innenbereich Kindertagesstätte -Hauptgebäude

4 Gruppenräume

4 Nebenräume

5 Differenzierungsräume (auch zum Schlafen)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

- 4 Waschräume mit Wickeleinrichtung und Dusche, sowie separater Toilettenbereich,
- 1 Turn- Bewegungs- und Mehrzweckhalle (z.Z. als Bedarfsgruppenraum hergerichtet)
- 1 Spielflur mit integriertem Elterncafe
- 1 Büro
- 1 Mitarbeiter- und Besprechungsraum
- 1 Küche
- 3 Materialräume

**Familienzentrum (separater Eingang)**

- 1 Behindertengerechte Toilette

**Räumliche Ausstattung des Anbaus:**

- 2 Gruppenräume
- 2 Nebenräume
- 2 Differenzierungsräume
- 2 Wasch- und Toilettenräume mit integriertem Wickelbereich
- 1 Küche
- 1 Personal- und Besuchertoilette
- 1 Material- und Versorgungsraum
- 1 Separater Eingang

Beide Gebäude sind auf einem Gelände gelegen und haben einen direkten Zugang zum Spielgelände

**1.4 Das zweite Gebäude**

Die Gruppen fünf und sechs sind jeweils sogenannte U3 Gruppen, die Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung bereitstellen.

Die Kinder nutzen beide Gebäude selbständig.

Auch das Außengelände hat an Größe gewonnen und ist nach wie vor gemeinsamer Lernraum mit den speziellen Möglichkeiten eines Außenraumes. Es gibt nur ein Gelände für alle Kinder. Wechselweise findet einmal wöchentlich in beiden Gebäuden ein Singkreis statt, da hier alle Kinder genügend Raum für eine gemeinsame Veranstaltung haben.

Grundsätzlich werden nur gemeinsame Projekte und Angebote durchgeführt, die im Rahmen unserer partizipatorischen Grundhaltung keine Einschränkung durch beide Gebäudeteile erfahren.

Die Kinderbibliothek ist aus Platzgründen im Hauptgebäude untergebracht. Sie steht allen Kindern und Familien ohne Einschränkung offen.

Der Kinderbeirat unserer Einrichtung ist ebenso wie der Elternbeirat, um die entsprechende Anzahl an Teilnehmern erweitert worden und ist für die Belange der gesamten Kindertagesstätte zuständig.

Auch in der Mittagessensauswahl werden die Kinder des zweiten Gebäudes einbezogen. Hier, wie in allen anderen Bereichen des alltäglichen Lebens, kommt uns unsere generell partizipatorische Haltung, sowie die Erfahrung, die wir im Laufe der Zeit gewonnen haben, zugute. Sie hilft uns beide Gebäudeteile als einen gemeinsamen Lebens- und Lernort zu verstehen und immer wieder neu, den jeweiligen Anforderungen angepasst, zu gestalten.

Es gibt nach wie vor eine Dienstbesprechung, an der alle Mitarbeiter\*innen teilnehmen.

Ein gemeinsamer Pausenraum steht zur Verfügung, sowie das Elterncafe für alle Eltern der Einrichtung, als Treffpunkt vorgehalten wird.

Die Veranstaltung von Festen und Feiern ist für uns im Kreis der gesamten Familien selbstverständlich.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

## Außenbereich

- 1 naturnahes Außengelände
- 1 große Spielwiese

## Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von Montag bis Freitag von 7.00 – 16.30 Uhr. Aufgrund der unterschiedlichen Buchungsmöglichkeiten für Eltern haben wir die Bildungs- und Betreuungszeiten möglichst individuell und familienfreundlich gestaltet. In der Regel teilen die Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres der Einrichtung Ihre Buchungswünsche mit. Im Anschluß daran werden die konkreten Bildungs- und Betreuungszeiten mit der Einrichtung abgestimmt. Derzeit bieten wir folgende Zeiten an:

25 Stunden Buchungszeit	Mo-Fr. von 7.30-12.30 Uhr
45 Stunden Buchungszeit	Mo.-Fr. von 7.00-16.00 Uhr
oder	Mo.-Fr. von 7.30-16.30 Uhr
35 Stunden Buchungszeit geteilt	Mo.-Fr. von 7.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Oder Block	Mo.-Fr. von 7.00-14.00 Uhr
Oder flexibel	2Tage 7.30-12.30 Uhr 1 Tag 7.00-14.00 Uhr 2 Tage 7.00-16.00 Uhr oder 7.30-16.30 Uhr

Kinder, die bis mindestens 14.00 Uhr betreut werden, bekommen ein vollwertiges Mittagessen.

In den Sommerferien wird in Abstimmung mit dem Elternbeirat die Einrichtung drei Wochen geschlossen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung ebenfalls regelmäßig geschlossen.

## 1.5 Schwerpunkte, Ausrichtungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Betreuung und Bildung von Kindern bis zu drei Jahren. Wir bieten z. Z. Plätze für bis zu 39 Kinder an.

Bei der Planung unserer Arbeit gehen wir von der differenzierten Gruppenarbeit aus. Dies bietet uns die Möglichkeit vielschichtig auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Unser Hauptziel ist es, die Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern, ihren Erfahrungsbereich zu erweitern, sowie ihnen Erfahrungen in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen und

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

ihnen altersgemäßes Wissen zu vermitteln. Das Lernen in Projekten ist für uns selbstverständlich und geschieht immer auf dem Entwicklungs- und Bedürfnisstand der einzelnen Kinder.

Die Kinder nutzen die gesamte Einrichtung.

Wir berücksichtigen die jeweilige kulturelle Herkunft der Kinder und lassen sie in den Alltag, wie auch zu außergewöhnlichen Anlässen, wie Feste und Feiern, mit einfließen. Wir wollen das Interesse an anderen Kulturen wecken.

Unsere Sprachbildung geschieht alltagsintegriert, bei unseren Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Die deutsche Sprache wird im alltäglichen Gruppengeschehen zu verschiedenen Anlässen, wie im gemeinsamen Spiel, oder in wiederkehrenden Situationen, wie in Sprechanschlüssen z.B. am Frühstückstisch, oder beim Mittagessen gebildet.

Wir fordern die Kinder zum Sprechen heraus und stellen Gesprächssituationen her, die zur Kommunikation verleiten. Dies kann aber auch in speziellen Fördersituationen einzelner Kinder, sowie in Kleingruppen geschehen. Die Entwicklung in der Sprachbildung der Kinder wird in der gesamten Kindergartenzeit vom pädagogischen Personal nachvollziehbar verschriftlicht. Sie wird mit den Eltern besprochen.

Partizipation hat eine große Bedeutung in unserer Einrichtung. Wir betrachten Partizipation als Grundlage selbstbestimmten, demokratischen Handelns in unserer Gesellschaft. Wir haben einen Kinderbeirat, der die Interessen der Kinder der Einrichtung in regelmäßigen Zusammenkünften vertritt.

Wir fördern den Prozess der individuellen Willensbildung in jedweder alltäglichen Situation, da wir uns unserem gesellschaftlichen Auftrag bewusst sind. Dies geschieht in einer allumfassenden Mitbestimmung, angefangen bei der Gestaltung der Räume, der Beschaffung des Spielmaterials, oder auch der Anfertigung individueller kindlicher Produkte. Unsere Kinder gestalten die Feste und Feiern der Einrichtung mit uns zusammen in einem demokratischen Prozess. (siehe auch 3. Beschwerden der Kinder)

Ein Frühstücksbuffet für alle Kinder steht jeden Tag von 08.00 bis 10.30 Uhr in den Gruppen zur Verfügung.

Bei der Ernährung unserer Kinder orientieren wir uns an den Bestimmungen der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung). Unser Essen ist frisch zubereitet, jeden Tag gibt es Gemüse, Kartoffeln oder Vollkornprodukte (wie Nudeln). Wir verzichten fast vollständig auf Zucker. Unsere Speisen sind fleischreduziert. Wir informieren Eltern wie Kinder über den Speiseplan und unsere Ernährungsbeauftragte unterstützt uns in allen Fragen zur Ernährung.

Nachhaltigkeit ist uns ein ebenso wichtiges Anliegen:

Die Kinder entscheiden selbstbestimmt über die persönliche Speisemenge. Bei uns wird kein Kind zum Essen gezwungen.

Seit dem Frühsommer 2013 sind wir anerkanntes Familienzentrum des Landes NRW in Verbund mit einer Tageseinrichtung der Käpt`n Browser gGmbH. (siehe Konzept des Verbundfamilienzentrums Au-ßem)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

## 1.6 Inklusion

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder mit und ohne körperliche, seelische und geistige Beeinträchtigungen. Wir beschäftigen geschultes Personal, welches gezielt und durch externe Fachkräfte aus unterschiedlichen Fachinstitutionen praktisch unterstützt und beraten wird. Wir verfügen über eine trägerinterne Fachberatung zur Inklusion, die uns und die Kinder regelmäßig aufsucht.

Einmal pro Monat findet eine separate Inklusionsbesprechung statt.

Eine weitere, zentrale Säule zum Thema Inklusion in unserer Einrichtung ist die zweiwöchentliche Dienstbesprechung.

Die Inklusionskraft der Einrichtung hat ausreichend Zeit, für die Vor- und Nachbereitung, sowie die eigentliche Durchführung der Förderarbeit.

Die Förderung bezieht sich auf Erkenntnisse der kontinuierlichen Entwicklungsbeobachtung und deren Dokumentation, sowie individuelle Maßnahmepläne zur Unterstützung.

Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist dauerhaft und eng. Die Kinder werden in einzelnen Angeboten und auch in Klein- oder Großgruppen gefördert. Dem Alltag mit seinen vielfältigen Anforderungen und Aufgaben kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Dabei sollte das alltägliche Miteinander auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmt und für sie unmittelbar erleb- und nachvollziehbar sein. Das Kind ist dabei immer der Maßstab. Das Ziel ist die stetige Inklusion mit den besonderen Anforderungen des einzelnen Kindes.

Generell ist Inklusion die Aufgabe aller beteiligten Menschen.

Wir betrachten ausnahmslos alle Kinder als Bereicherung der sie umgebenden Gemeinschaft.

## 2. Betreuung von Kindern bis drei Jahren

Wir betreuen 39 Kinder von vier Monaten bis zu drei Jahren in fünf von sechs Gruppen. Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Sie ist elternbegleitet, bezugspersonenorientiert und plant die Trennung / den Abschied bewusst mit ein. Ein Elternteil, als wichtigste Bezugsperson, verbringt über einige Tage ein paar Stunden in der Einrichtung, bevor es den ersten Trennungsversuch startet. Lässt sich das Kind darauf ein, werden die Trennungen in den folgenden Tagen verlängert. In Anwesenheit der Eltern haben die Kinder eine sichere Basis entwickelt, von der aus erste Kontakte und Beziehungen zwischen Kind und Erzieher\*in geknüpft werden. Sie werden sich weiter stabilisieren bis das Kind eingewöhnt ist.

Bei dieser Alterstufe ist der Tagesablauf ganz auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes ausgerichtet. Die Kinder haben von Anfang an eine/n Bezugserzieher\*in, die ihnen auch während der Eingewöhnung zur Verfügung steht. Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen sind ebenso an die individuellen Bedürfnisse angepasst, so dass ein gut ausgestatteter Schlafrum, der auch zum Spielen benutzt wird, zur Verfügung steht, wie ein separater Wickelraum mit großzügig angelegtem Wickelbereich und Dusche. Der Waschraum bietet ausreichend Platz, auch frühkindlichen Bedürfnissen, wie Plantschen und Matschen nachzugehen. Spiel-, Erfahrungs- und Lernmaterialien sind auf die jüngsten Kinder ausgerichtet. Vieles aus dem alltäglichen Leben ist Lernfeld. Bewegung ist die wesentliche Grundlage frühkindlichen Lernens, so dass Podeste und

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

Klettereinrichtungen, Spiegel, unterschiedliche Bodenbeläge, wie verschiedene Bedienelemente im Nassbereich selbstverständlich sind. Das Material fördert die Selbstbildungspotentiale der Kinder. Eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den päd. Mitarbeiter\*innen ist für uns selbstverständlich. Diese setzt Vertrauen, Zuspruch und Sicherheit voraus. Das Mittagessen findet in einer gemütlichen Atmosphäre statt. Die Kinder haben Kinderbestecke zur Verfügung und genügend Zeit Essgewohnheiten zu entwickeln. Die Kinder werden zunehmend an Selbstständigkeit gewöhnt. Wir beobachten und begleiten die Entwicklungsprozesse der Kinder. Die Schlafsituation wird individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Jedes Kind hat ein eigenes Schlafkörnchen, welches Geborgenheit bietet sowie eigenes Bettzeug. Die Kuscheltiere werden natürlich von zuhause mitgebracht. Auch das Schlafen wird von einem/r Kolleg\*in begleitet. Das Wickeln der Kinder ist nicht nur eine pflegerische Tätigkeit, es setzt ein Höchstmaß an Vertrauen voraus und notwendige Sensibilität mit den persönlichen Eigenheiten der Kinder. Der Wickelraum ist gut durchlüftet und angenehm beheizt. Der Vorgang des Wickelns findet nie unter Zeitdruck statt.

Für die bis zu dreijährigen Kinder unserer Einrichtung, setzen wir das Bewegungskonzept nach „Pickler“ ein. Aber auch großzügig angelegte Freiflächen, drinnen wie draußen, sind vorhanden. Lernfeld ist der gesamte Alltag. Auch den kleinsten Kindern steht die gesamte Einrichtung als Spiel-, Erfahrungs- und Lernraum offen.

### 3. Partizipation

Unsere Kinder wachsen in zunehmend demokratische Prozesse hinein. Wir betrachten unsere Einrichtung als eine gesellschaftliche Institution, die am Beginn einer individuellen Entwicklung steht und Verantwortung für die Bildung von mitbestimmendem Verhalten und Handeln übernimmt.

Die uns anvertrauten Kinder sollen lernen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, das Für und Wider abzuwägen und Verantwortung zu übernehmen. Dies geschieht individuell als auch in den Kindergruppen. Das pädagogische Personal ist Begleitung, sowie Anregung und übernimmt helfende Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Zusammenlebens und der Gestaltung des täglichen Miteinanders.

Die Teilhabe erstreckt sich auf alle Bereiche, die für die Kinder nachvollziehbar sind. Dazu gehören der gesamte Tagesablauf mit den Bildungsmöglichkeiten (das Spiel), der Aufenthalt in den verschiedenen Gruppen, sowie dem Außengelände mit den Spielpartnern der eigenen Wahl. Die Kinder bestimmen über die möglichen Projekte und konstituieren die Projektgruppen selbst. Dabei können die Verläufe der jeweiligen Projekte mitunter die Richtung wechseln. Die Kinder bestimmen über die Verwendung des Spielmaterials und die Beschaffung aufgrund artikulierter Bedürfnisse. Dabei spielen kindgemäße Ausdrucksmöglichkeiten, wie auch Abstimmungsverfahren eine zentrale Rolle. So können die Kinder sowohl ihre Bedürfnisse verbal äußern, aber auch in Form von Zustimmung durch das Platzieren von Klebepunkten auf Bildvorlagen und das Malen der Wünsche. Die Mitbestimmung über das Essen, wie das Frühstücksbuffet und der Zeitpunkt der Nahrungsaufnahme, sowie die Auswahl des Mittagessens wird mit dem pädagogischen Personal zusammen vorgenommen. Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit an der Wahl, als auch an der Gestaltung von Festen und Feiern mitzuwirken. Wir haben ein Kinderparlament, welches demokratisch gewählt ist und aus Vertretern der Gruppen besteht, die wiederum die Kinder der Einrichtung gegenüber dem Personal und dem Träger und ggf. den Eltern vertreten.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15



Beschwerden sind selbstverständlich und werden unterstützt. Sie sind ein wichtiges Element der demokratischen Teilhabe. (siehe Kapitel 3.1)

Von Zentraler Bedeutung für alle partizipatorischen Prozesse ist jedoch die Haltung des Er- wachsenen, als bewusstes Vorbild, welcher Demokratie lebt.

### 3.1 Beschwerden der Kinder

In unserer Einrichtung sind Kinderbeschwerden erwünscht. Sie drücken das natürliche Recht aus, mit bestimmten Gegebenheiten, Verhaltensweisen, Regeln oder Umständen unzufrieden zu sein. Wir halten die Kinder ausdrücklich dazu an, ihre Beschwerden altersgemäß und indivi- duell zu artikulieren. Dies gilt auch für Kinder bis zum Alter von drei Jahren, deren Beschwerde- verhalten eine genaue Beobachtung und individuelle, aktiv helfende und eingreifende Lösungs- ansätze des Personals voraussetzt. Die Einrichtung verfügt deshalb über eine Beschwerdeverfassung. Sie spiegelt die Bedeutung und den Umgang mit den Beschwerden der Kinder wider. Die Beschwerdeverfassung wurde im Mai 2014 in Kraft gesetzt. Sie liegt in der Einrichtung schriftlich vor und ist einsehbar.

Folgendes Verfahren wird systematisch angewendet:

- Morgenkreise werden auf Gruppenebene durchgeführt, in denen Beschwerden geäußert werden können
- Wöchentlich finden Kindersprechstunden auf Einrichtungsebene statt
- Die Beschwerden werden immer dokumentiert
- In jeder Kleinteamsitzung sowie jeder Großteamsitzung werden die Beschwerden be- sprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht
- Die Kinder erhalten immer eine Rückmeldung zu ihren Beschwerden
- Missstände, die direkt abgestellt werden können, werden unmittelbar bearbeitet
- Unser Kinderbeirat ist auch ein Instrument zur Bearbeitung von Kinderbeschwerden

## 4. Tagesstruktur

<b>Gruppen gelb/rot/blau/ orange/lila</b>		<b>Gruppe grün</b>
7.00 - 09.00	Bringphase und Spielphase	07.00 - 09.00
9.00 - 09.15	Morgenkreis auf Gruppenebene (nach Bedarf)	09.00 – 09.15
9.15 - 11.45	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungs- bereichen, freies Frühstück (Früh- stücksbuffet 8.00 bis 10.30)	09.15 - 11.00

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

12.15 - 12.30	Vorbereitung Mittagessen 1.Abholphase	11.15 - 11.30
12.30 - 13.15	Mittagessen (bedarfsorientiert bei Kindern bis zu 3 Jahren)	11.30 - 12.15
13.15 - 14.00	Ruhephase (bedarfsorientiert bei Kindern bis zu 3 Jahren)	
13.45 - 14.00	2. Abholphase	13.45 - 14.00
14.00 - 15.45	Spielphase und gelenkte Aktivitäten	14.00 - 15.45
16.00 - 16.30	Ende der Betreuungszeit	16.00 - 16.30

## 5. Regelmäßige Angebote

Die Nutzung des naturnah gestalteten Außengeländes, welches ebenso wie die Innenräume der Tagesstätte als Spiel- Erfahrungs- und Bildungsbereich dient, gehört zu den regelmäßigen Angeboten unserer Einrichtung.

Die Turn- und Bewegungshalle wird sowohl für regelmäßig durchgeführte Angebote nach „Hengstenberg“ (spezielles Bewegungskonzept) als auch für freie Bewegungsaktivitäten wie Bewegungsbaustellen genutzt. Der großzügige Flur wird nach dem Morgenkreis regelmäßig von den Kindern bespielt. Auch hier steht Bewegungsmaterial zur freien Verfügung.

Seit dem Sommer 2015 steht allen Eltern und Kindern eine gut ausgestattete Ausleihbibliothek zur Verfügung, die sowohl Bilderbücher, Vorlesebücher, Sachbücher und Lexika für Kinder bis zum Schuleintritt umfasst.

Je nach Bedarf führen wir in unserer Einrichtung auf Gruppenebene einen Morgenkreis durch. Diese regelmäßigen Zusammenkünfte stärken das Gruppengefühl, dienen dem Austausch untereinander und sind maßgeblich ein Instrument der Partizipation.

Wir erfassen regelmäßig die Wünsche der Kinder, z.B. durch Kinderkonferenzen.

Das tägliche Frühstücksbuffet, bei dem kulturelle und gesundheitliche Hintergründe berücksichtigt werden, steht allen Kindern zur Verfügung.

Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr bieten wir regelmäßige Aktivitäten und Ausflüge an. Karneval treten die zukünftigen Schulkinder im Rahmen der Oberaußemer Kindersitzung auf. Freiwillige Helfer unterstützen alle Aktivitäten.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

## 6. Zusammenarbeit mit Eltern

Es besteht ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch

„Tür- und Angelgespräche“ in der Bring- und Abholphase.

Weitere Möglichkeiten der Kommunikation sind die Information an den Pinwänden in der Ein- richtung.

Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Themenabende (auch mit Referenten)
- Informationsabende
- Feste und Feiern
- Elternsprechtage (nach den Beobachtungsphasen)
- Einzelgespräche
- Elternnachmittage, z.B.: Gesprächsrunden oder Familienangebote
- Elterncafe (tägl. bis 9.00 Uhr und von 14.30-15.30 Uhr)
- Einbindung der Eltern in partizipatorische Prozesse

Darüber hinaus vertritt der Elternbeirat die gesamte Elternschaft. Er wird in einer jährlichen Elternversammlung gewählt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternbeirat statt, bei denen Informatio- nen und Anregungen ausgetauscht werden, oder gegebenenfalls über Probleme gesprochen wird. Der jährliche Feste- und Feiernplan wird mit dem Elternbeirat abgestimmt. Er tagt min- destens dreimal im Jahr. Mit ihm werden wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt, z.B.: Konzeptionsänderungen, Neueinstellungen, Aufnahmekriterien. Seit 2011 werden zwei Mitglieder des Kita-Beirates zum Jugendamtsbeirat der Stadt Bergheim ent- sandt.

Einzelgespräche können von Eltern, wie von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbei- tern gewünscht werden. Sie dienen dazu, Konflikte zu lösen, Hilfestellung zu geben und über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder zu informieren, auch im Hinblick auf die Ein- schulung.

Die Elternsprechtage bieten wir einmal im Jahr nach den Entwicklungsbeobachtungen an.

Mitentscheidend für eine positive Kindergartenzeit ist der Verlauf der Aufnahme und die Ein- gewöhnung in den Gruppen für Eltern und Kinder.

Das Aufnahmegespräch findet als Einzelgespräch statt.

Die Mitarbeiter\*innen besprechen mit den Eltern den Vertrag und die Konzeption. Es werden auch individuelle Absprachen zur Eingewöhnung getroffen.

Die Einrichtung hat seit 2004 einen Förderverein, der ausschließlich zum Zweck der Unter- stützung der Einrichtung gegründet wurde. Es gibt mehrmalige Treffen im Jahr, um Aktivitä- ten sowohl in der Einrichtung, als auch im Gemeinwesen zu besprechen und über etwaige Anschaffungen für den Kindergarten zu beraten.

Auch in den sozialen Medien, wie Instagram sind wir vertreten.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

## 7. Kooperation mit der Grundschule

Die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen wird durch bedarfsorientierte Treffen gefördert. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen gepflegt, sowie konkrete Termine abgestimmt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit gibt es mehrere Hospitationen in der Grundschule für die Kinder im letzten Kindergartenjahr, begleitet durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung.

Auf Wunsch finden vor der Einschulung Einzelgespräche zwischen Eltern, ErzieherInnen und Lehrerinnen und Lehrern statt.

Bildungsmaterialien können zwischen Schule und Kindergarten ausgetauscht werden und Räume werden beiderseitig genutzt.

Beide Institutionen laden gegenseitig zu Festen und Feiern ein.

## 8. Kooperation mit anderen Institutionen

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Bergheim statt.

Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, der Unterbringung von eventuellen Notfallkindern, sowie dringenden Fällen, die durch den allgemeinen sozialen Dienst vermittelt werden.

Regelmäßige Treffen mit Kindertagesstätten der anderen ortsansässigen Träger im Sozialraum finden bei Bedarf statt. Sie dienen dem Austausch und der praktischen Zusammenarbeit untereinander.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Erftkreises führt bedarfsorientiert eine Reihenuntersuchung der Kinder durch.

Dies geschieht, wie auch die Zahnprophylaxe und die zahnärztliche Reihenuntersuchung vor Ort in unserer Tagesstätte.

Das Gesundheitsamt dient auch als Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen, wie z.B. epidemische Erkrankungen der Kinder.

Die Vernetzung mit weiteren Fachdiensten wie Erziehungsberatungsstelle und Frühförderzentrum, oder SPZ ist eine wichtige Aufgabe der Tageseinrichtung und dient der Beratung der Eltern sowie der ErzieherInnen.

Ortsansässige Vereine, wie z.B. der Karnevalsverein, der Radfahrverein, etc. sowie Dienstleistungsbetriebe, wie Ärzte, das Tierheim, die Post und Behörden, wie Polizei und Feuerwehr sind wichtige Kooperationspartner in der Bildungsarbeit der Kinder.

Weiterhin gehören das Jugendzentrum in Oberaußem, die Stadtbücherei der Stadt Bergheim, sowie der AWO – Seniorenclub vor Ort und das Seniorenheim zu den von uns besuchten öffentlichen Einrichtungen. Nicht zu vergessen, der Kontakt zum Ortsvorsteher sowie zu den Ortsvereinen der Arbeiterwohlfahrt in Niederaußem und

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

Oberaußem.

Weiterhin haben wir im Rahmen der AWO – Aktionswochen 2015 den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der „Bergheimer Tafel“ aufgenommen und in einem ersten Projekt unterstützt. Inzwischen ist der Kontakt regelmäßig.  
(weitere Kooperationsmöglichkeiten siehe Konzept Verbundfamilienzentrum AU-ßem)

## 9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Viele Institutionen in Oberaußem öffnen Ihre Türen, um Besuche und informative Erkundungen zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Feuerwehr, die Polizei, sowie Post, Ärzte, Tierärzte, das Tierheim und die Stadtbücherei. Den bundesweiten Tag des Vorlesens haben wir fest in unsere Jahresplanung aufgenommen. Ein Vorlesepatte ist für uns selbstverständlich. Er kommt einmal wöchentlich und stellt sich auf die verschiedenen Altersgruppen unserer Kinder ein.

Der AWO Seniorenclub wird zu Sommerfesten eingeladen. Nicht zuletzt nimmt der Kindergarten bei Bedarf an Karnevalsparaden und an der Kindersitzung des Oberaußemer Karnevalsvereins teil.

Regelmäßige Treffen mit den genannten Institutionen dienen der Kontaktpflege und der Vorbereitung von Festen, Feiern und gemeinsamen Veranstaltungen, wie auch der beiderseitigen Außendarstellung.

Kinder erleben vielfältige Verflechtungen und die damit verbundenen Vorteile des Miteinanders von Alt und Jung.

Unsere Einkäufe erstrecken sich auf Einzelhändler am Ort, und im Ort vertretene Firmen werden gerufen, wenn Reparaturen in der Einrichtung notwendig sind.

Wir engagieren uns überall da, wo wir die Kinder und unsere Einrichtung einbinden und uns einen angemessenen Stellenwert in der Gemeinschaft geben können.

## 10. Schutzkonzept Sexualerziehung

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. bei Doktorspielen und anderen Rollenspielen, Tobespiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis vom eigenen Geschlecht zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen- und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es, allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

### Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
  - Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtssteile benennen können)
  - Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
  - Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die den Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützt

### Standards:

In unserer Kindertagesstätte gibt es Material zur Bildung im Bereich der Sexualerziehung. Das Material steht sowohl Eltern, als auch den Kindern jederzeit zur Verfügung. Es handelt sich um Bilderbücher zur kindlichen Sexualität, Materialien die das Selbstvertrauen stärken, Mädchen und Jungen-Puppen, als auch ein vertrauensvoller Umgang miteinander, der für Eltern und Kinder zum Alltag in unserer Einrichtung gehört. Wir betrachten Sexualität grundsätzlich als ein Teil der Persönlichkeit des Menschen.

Die kindliche Sexualität wird bei Bedarf an Elternabenden thematisiert, oder in Einzelgesprächen erörtert. Einzelgespräche werden grundsätzlich zeitnah geführt. Individuelle, beratende Unterstützung hat einen festen Platz in unserer Arbeit. Das Thema kindliche Sexualität wird den Eltern im Kontext der Einrichtungskonzeption auf einem einführenden Elternabend zu Beginn der Kindergartenzeit dargestellt. Für alle Eltern stellen wir die Broschüre „Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“ zur Verfügung.

Die Sensibilität des Themas Sexualität findet auch in den Gruppenregeln ihren Ausdruck. Die Regeln werden in kindgerechter Form mindestens zweimal im Jahr und nach Bedarf besprochen. Die Regeln werden festgehalten und dokumentiert. Sie geben Orientierung und sind Leitlinie für das einzelne Kind und die Kinder untereinander. Im Grundsatz steht immer das selbstverantwortliche und selbstbestimmte Kind im Vordergrund.

Festgelegte Regeln sind in jedem Fall die Selbstbestimmung über den jeweiligen Spielpartner, sowie das stets mögliche und respektierte „Nein“. Es darf in unserer Einrichtung keine „guten“ und „schlechten“ Geheimnisse geben, die das Kind behindern, unterdrücken, oder ängstigen. Hilfe holen ist immer erlaubt und kein „Petzen“. Die Kinder entscheiden über die Person ihres Vertrauens. Alle Kinder in unserer Einrichtung sind nie ganz nackt. Mindestens die Unterhose bleibt an.

Wir nehmen die Kinder nur auf den Arm oder den Schoss, wenn sie es ausdrücklich möchten, oder signalisieren. Wir verwenden keine Kosenamen, die das Kind einschränken, reduzieren, oder eine unzulässige Grenzüberschreitung der anderen Persönlichkeit darstellen. Die menschlichen Geschlechtssteile werden von uns allen gleich benannt. Wenn unsere Kinder im Spiel, oder Rollenspiel, oder sei es um Erlebtes durch Nähe und Geborgenheit, sowie dem Bedürfnis nach Körpererkundung zu befriedigen oder zu erfahren, haben wir eine ausreichende Anzahl von Räumen und Ecken, die entsprechend eingerichtet sind. Sie vermitteln Ruhe und Rückzug. Wir führen in diesen Bereichen gezielt und regelmäßig Aufsicht, ohne die Kinder generell einzuschränken. Auch hier ist die Vertrautheit von Erwachsenen und Kind unabdingbar.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

Das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

### **Kindliche Sexualität:**

Kindliche Sexualität ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Diese ist immer auf sich selbst bezogen und nicht auf andere Menschen. Sexualität wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt und erfahren.

Diese Bedürfnisse äußern sich im Spiel. Sie werden nicht als sexuelles Tun wahrgenommen. Sexualität zeigt sich weiterhin auch in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung, nämlich z.B. dem Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuschtieren, Kitzeln, Massieren.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und wie kann ich dies auch artikulieren.

Wir führen einen einheitlichen Umgang mit dem Thema Sexualität durch einen intensiven Austausch im Team, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen, sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Doktorspiele sind generell keine Übergriffigkeiten. Unter „Doktorspielen“ verstehen wir die Erkundung und das Vergleichen von körperlichen Unterschieden. Es ist ein natürliches Bedürfnis sich gegenseitig zu untersuchen. Alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und Neugierde am menschlichen Körper. Dabei entstehen auch schöne Gefühle, die jeder genießen darf. Notwendigerweise müssen aber die Grenzen anderer beachtet werden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn Druck, Macht usw. ausgeübt wird, der eigene Wille unterdrückt wird und ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist.

Auch etwas in eine Körperöffnung einzuführen ist nicht erlaubt.

Aussagen und Äußerungen, die getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... etc. machen Angst und unterdrücken.

Handlungen wo Erwachsenensexualität erkennbar ist, sind ebenso übergriffig.

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

### **Meldung besonderer Vorkommnisse - §47**

Im Paragraphen 47 des SGB VIII ist der Umgang mit Meldungen zu besonderen Vorkommnissen geregelt. Vorkommnisse die das Wohl der uns anvertrauten Kinder gefährden können, müssen dem Träger der Tagesstätte, dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt gemeldet werden. Die Meldung dient der Aufklärung über Sachverhalte und der Abwendung von Gefahren. Hierbei handelt es sich um Ereignisse und

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15

Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen, Straftaten, schwere Unfälle, betriebsgefährdende Ereignisse und z.B. grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unter Kindern. Durch diese Meldungen soll sichergestellt werden, dass zum Schutz der Kinder gefährdenden Entwicklungen entgegen gewirkt werden kann.

## 11. Management freiwilliger sozialer Arbeit

Durch direkte und gezielte Ansprache suchen wir nach Freiwilligen, die uns bei Bedarf mit fachlicher Kompetenz, sowie praktischer Mithilfe unterstützen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen, werden jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben, letztmalig erfolgte dies im Januar 2023.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	20.03.2023
Giannakis, Russ	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	1/15





# Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

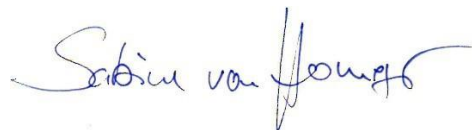
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

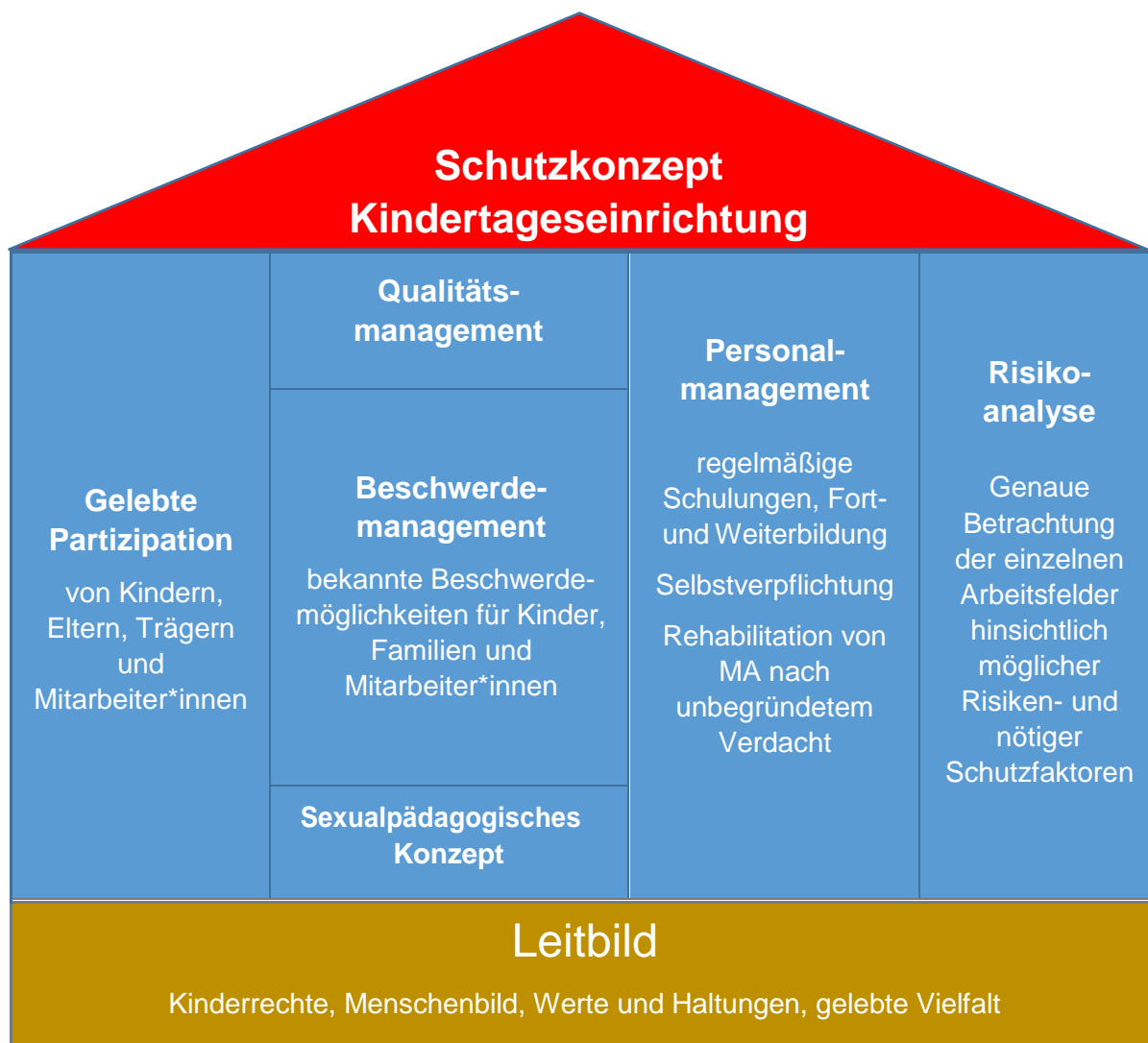
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

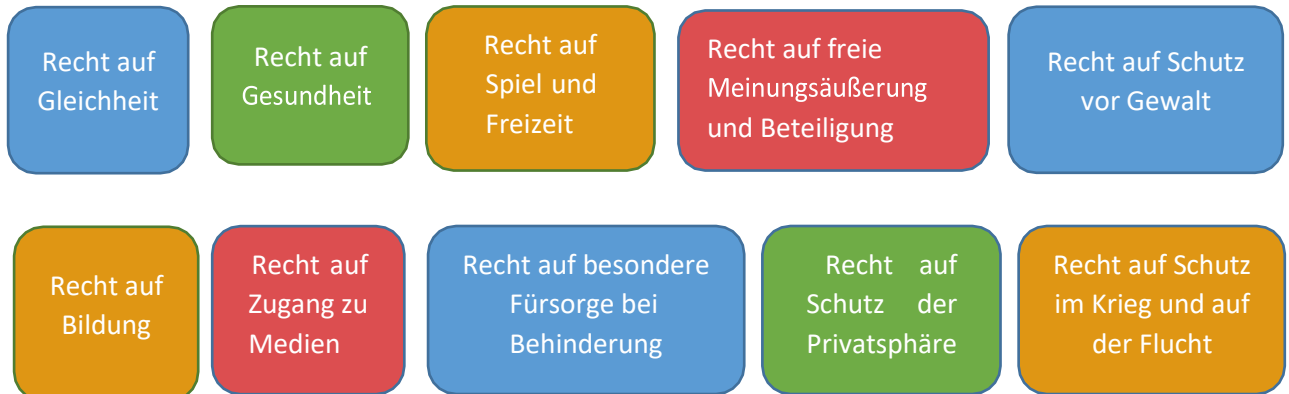
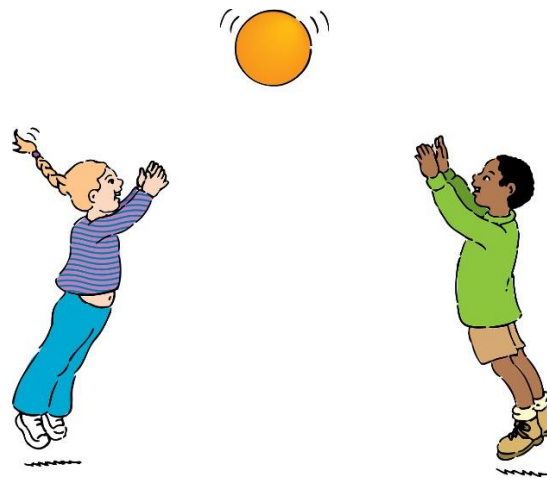
Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.



Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### **4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung**

#### **Was ist Gewalt?**

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### **Grenzverletzungen<sup>1</sup>:**

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert



## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 47 durch den  
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

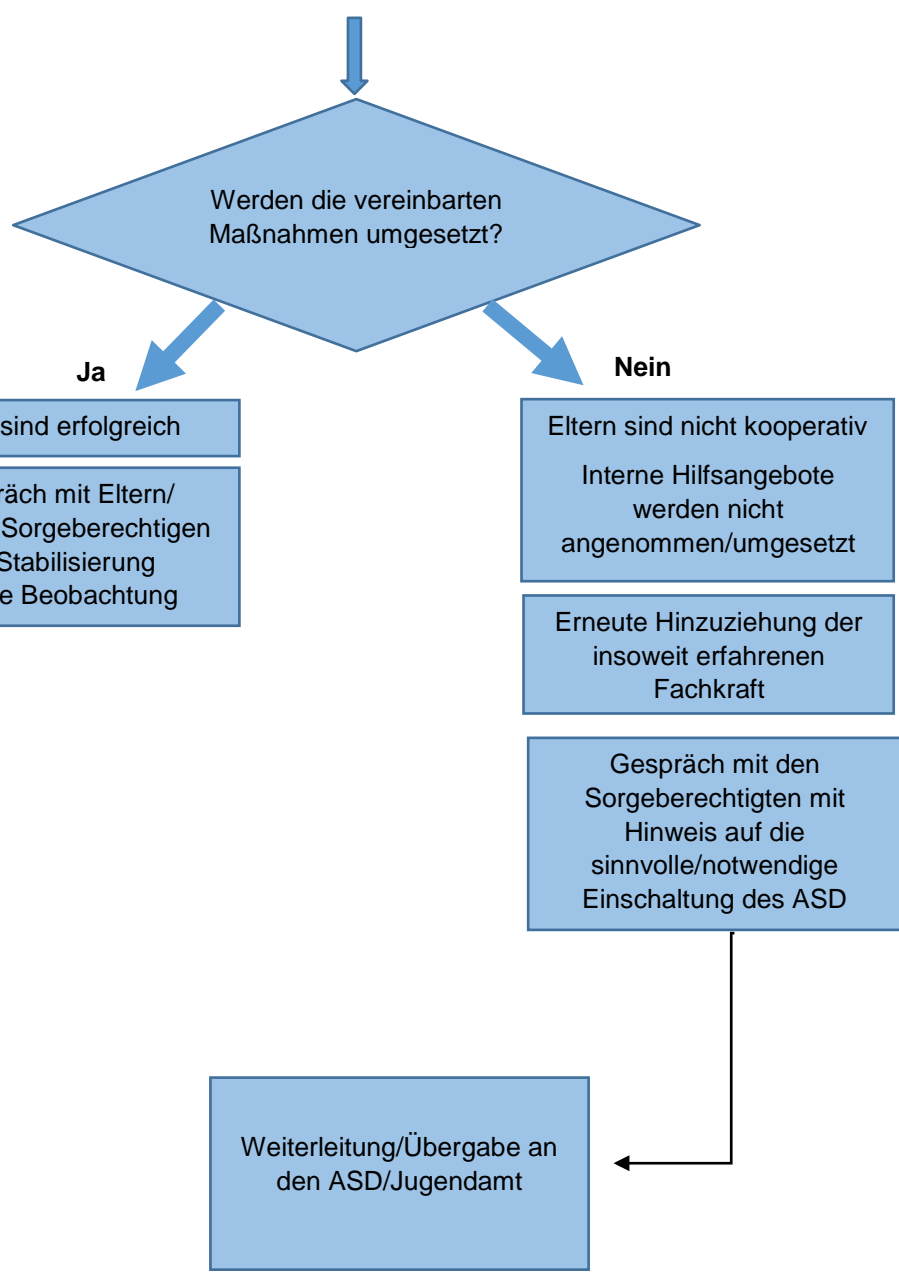
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,  
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

**Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger**

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft  
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage  
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter  
Verdacht

Ende des  
Verfahrens

Rehabilitation des  
Mitarbeiters / der  
Mitarbeiterin

Erhärteter oder  
erwiesener  
Verdacht

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des  
weiteren Vorgehens  
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter  
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter  
Verdacht

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Einschalten der  
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

**AWO Kindertageseinrichtung:**

AWO Kita Kaleidoskop

---

Brieystr.25

---

50129 Bergheim

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

**erledigt am/ siehe Protokoll vom: 1/2/23**

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Merten-Walter    Fachberatung Krisenintervention: Fr. Abbinante

### 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten



## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022

